

A m t s b l a t t

Für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	40	ausgegeben in Holzwickede am	10.07.2025	Nummer	16
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	-----------

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
21	Abräumung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede	230-231

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-114; Ansprechpartnerin Frau Engler

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

Abräumung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Folgendes wird hiermit kundgetan:

Die nachstehend aufgeführte Wahlgrabstätte soll abgeräumt werden, da die Nutzungsrechte Person verstorben ist bzw. der Nutzungsnachfolger nicht zu ermitteln ist. Die Ruhefrist läuft aus.

Angehörige bzw. infrage kommende Nutzungsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede, Tel.-Nr. 915-180 in Verbindung zu setzen.

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Grabstätte	Sterbefall
F01/R02/091-092	Emma Bartsch

Sollte sich kein Angehöriger bzw. Nutzungsnachfolger bei der Friedhofsverwaltung melden, wird das Wahlgrab gem. § 25 (2) der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 16.12.2013 in der z. Zt. gültigen Fassung am **03.10.2025** abgeräumt.

Holzwickede, 01.07.2025



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Abräumung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede ruft hiermit gemäß § 13 Abs. 4 und § 13a Abs. 5 der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 20.12.2018 in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Reihengräber und Wahlgräber zur Abräumung auf:

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Grabstätte	Sterbefall
F18/R03/084	Anneliese Grolla

Die auf dem Grab befindliche Bepflanzung und persönlichen Gegenstände sind bis zum **03.10.2025** abzuräumen.

Alle bis dahin von dem Grab nicht entfernten Gegenstände gehen gemäß § 25 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung in das Eigentum der Gemeinde Holzwickede über.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede, Tel.-Nr. 915-180, während der Öffnungszeiten.

Holzwickede, 01.07.2025



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin